

direkt hin zur *Lex regia*. Wezel zitiert die betreffende Passage aus den Institutionen wieder wörtlich: „... weil das Volk ihm und auf ihn all seine Herrschaft und Gewalt übertragen hat“¹⁰⁰. Wenn aber, so fährt Wezel fort, das Kaisertum den Römern gehöre, dann müsse die Konsequenz für jedermann klar sein. Dies bringt ihn zu der rhetorischen Frage: „Welches Gesetz, welcher vernünftige Grund sollte dem Senat und dem Volk verbieten, den Kaiser zu erwählen?“¹⁰¹ Der Rest des Schreibens ist rasch referiert. Wezel hält den König an, möglichst schnell seine Gesandten nach Rom zu schicken, und schließt dann mit einer unverblühten Drohung: „Und seht euch vor, daß sich dort nicht etwas Unerhörtes gegen euch erhebt!“¹⁰²

Der Brief Wezels ist ein starkes Stück. In einem offenkundig ungebührlichen Ton wendet sich der Römer, wenn es denn einer war, an seinen königlichen Adressaten. Das Schreiben steckt voller Beleidigungen, so die unpassende Anrede Friedrichs als *clarissimus*, die zweimalige Aufforderung, jetzt gut aufzupassen, die waghalsige Auslegung der Geschichte von Jakob und Esau, bei der der König geradezu als ein Hinterwäldler erscheint, und schließlich die offene Drohung mit dem Umsturz. Am Hof Friedrich Barbarossas dürfte man den Brief schon aufgrund dieser Zumutungen mit Schweigen übergangen haben¹⁰³. Wezels Respektlosigkeit kann aber kein Zufall sein. Zweifellos hat seine Darstellungsweise Methode, und der Grund für dieses Verhalten liegt auf der Hand. Die an den Papst gerichtete Wahlanzei-

100) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 542, mit wörtlichem Zitat aus Inst. 1.2.6: *Idem etiam, unde princeps Romanus imperare et leges condere habeat, paulo post ostendit: „Set et, quod principi placuit, legis habeat vigorem“, et quare, subinfert: „cum (fehlt bei Wezel: lege regia, quae de imperio eius lata est) populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit.“* Vgl. KOCH, Auf dem Wege (wie Anm. 16) S. 204 f.; BENSON, Political Renovatio (wie Anm. 16) S. 355 ff.

101) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 542: *Quae lex, quae ratio senatum populumque prohibet, creare imperatorem?*

102) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 543: *Et ne aliquid novi ibi contra vos surgat, prevenire curate.*

103) Nicht nachvollziehbar ist die Feststellung von KOCH, Auf dem Wege (wie Anm. 16) S. 205, und SCHULZ, Denn sie lieben (wie Anm. 2) S. 157, daß das Gedankengut des Wezel-Briefes in der bei Otto von Freising, *Gesta Frederici* II 31, ed. SCHMALE (wie Anm. 15) S. 342 ff., überlieferten Rede der Römer vor Friedrich Barbarossa von 1155 wiederkehre. Abgesehen davon, daß die Rede – wie auch die Antwort des Königs (ebd. II 32, S. 346 ff.) – als fiktiv anzusehen ist, werden dort zwar bestimmte Positionen aus dem Brief von Senat und Volk an Konrad III. von 1149 übernommen, Bezüge auf den Wezel-Brief lassen sich aber nicht erkennen. Zu den beiden Reden vgl. hier nur SCHULZ, S. 157; auch Reg. Imp. 4/2 Nr. 316.